

Antrag

zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Ratzeburg am 12.11.2018  
betreffend Änderung der Straßenreinigungssatzung (Reinigungspflicht an  
Gehwegen gem. § 2(1))

In § 3 der Straßenreinigungssatzung vom 18.09.2013 werden in Absatz 2 die  
Sätze 3 ff. geändert. Bislang heißt es dort:

„Um das Zufrieren des Streugutes zu verhindern, sind geringe  
Tausalzbeimengungen zulässig. Bei dieser Mischung darf jedoch nicht mehr als  
ein Teil Salz auf neun Teile Streugut verwendet werden. Die Verwendung reiner  
Salze bzw. reiner tausalzhaltiger Mittel ist grundsätzlich nicht zulässig.“

Der Bauausschuss möge beschließen: Die o.g. Passagen sind zu streichen und  
durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Der Einsatz von Streusalz bzw. tausalzhaltiger Mittel ist nicht zulässig“.

Begründung:

Die städtische Pflanzenwelt wird durch Klimastress, aber auch durch  
winterlichen Streusalzeinsatz stark belastet. Es gibt umweltfreundliche  
Alternativen zum Streusalz, wie Granulat und Sand aus den städt. Sandkisten,  
durch die die Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden kann. Die derzeit  
zulässige eingeschränkte Möglichkeit des Salzeinsatzes wird von der  
Bevölkerung zu einem unkritischen vorschriftswidrigen Salzeinsatz missbraucht.  
Dabei kann auf Streusalz vollständig verzichtet werden, da alternative  
Streumittel ausreichend verfügbar sind.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Dr. Torsten Walther  
Fraktionsvorsitzender